

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

gemäß § 3 BÄO (Ärzte), § 2 ZHG (Zahnärzte),
§ 4 BAO (Apotheker)

1. Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung zur uneingeschränkten Berufsausübung als:

Arzt/Ärztin

Zahnarzt/Zahnärztin

Apotheker/Apothekerin

2. Angaben zum Antragsteller

Familienname * ^{a)}

Vorname *

Namenszusätze (Dr., von, de, van usw.)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum *

Geburtsort (ohne Postleitzahl) *

Staatsangehörigkeit *

Straße *

Nr. *

Zusatz ^{b)}

Postleitzahl * Ort *

E-Mail

Telefon

3. Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber

Bitte wählen Sie die Region (Landkreis/kreisfreie Stadt) aus, in der sich Ihr derzeitiger Arbeitsort befindet: *

Name/Bezeichnung des derzeitigen Arbeitgebers:*

Name Ansprechpartner:*

E-Mail:

a) Schreibweise lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde, aber ohne Namenszusätze

b) Zusatz zur Hausnummer, z.B. "a" bei Hausnummer "2a"

4. Nachweise

Folgende Unterlagen sind im Original bzw. in amtlich beglaubigter Kopie diesem Antrag bitte beizulegen:

Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass - keine Übersetzung erforderlich)

aktueller tabellarischer, persönlich unterschriebener, Lebenslauf (curriculum vitae)

Approbationsurkunde

Promotionsurkunde

Bescheinigung der zuständigen Heilberufekammer,

in der erklärt wird, dass gegen mich in berufsrechtlicher Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt ist.

polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0)

Es muss in jedem Fall ein Führungszeugnis in Deutschland beantragt werden. Die Antragstellung ist beim Bundesamt für Justiz auch aus dem Ausland möglich. Bitte die Anschrift der Landesdirektion Sachsen angeben und als Verwendungszweck "Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung" vermerken lassen.

5. Erklärungen

Ich erkläre, dass ich nicht vorbestraft bin und dass weder ein gerichtliches Strafverfahren, ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren noch ein Berufungsverfahren gegen mich anhängig ist.

Weiterhin erkläre ich, dass

bislang keine mir erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung zurückgenommen oder widerrufen wurde

kein Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet wurde

mir bislang nicht die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung verweigert wurde

ich bei keiner weiteren Behörde einen Antrag gestellt habe

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem [Link](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Anmerkungen:

Datum / Ort:*

Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin